
Grundlagen Schulzahnpflege

Das Schulzahnpflegereglement der Gemeinde Lützelflüh vom 29.4.2004, gestützt auf die kantonalen Richtlinien, legt fest:

- ♦ Die Eltern sind für die Anmeldung zur jährlichen Kontrolle und zu Behandlungen selber verantwortlich.
- ♦ Die Eltern sind in der Wahl des Zahnarztes frei.

Dabei ist zu beachten:

Bei einem Vertragszahnarzt der Gemeinde Lützelflüh wird die Kontrolluntersuchung direkt von der Gemeinde bezahlt.

Bei einem anderen Zahnarzt erhalten die Eltern eine Rechnung und können sich auf der Gemeinde den Betrag von Fr. 30.00 zurückerstatten lassen.

Familien, die nicht in der Gemeinde Lützelflüh wohnen, erhalten eine Rechnung. Für eine allfällige Rückerstattung ist das entsprechende Reglement der Wohnsitzgemeinde massgebend.

Die Untersuchung und Behandlungen sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Ist nach der jährlichen Kontrolluntersuchung eine Behandlung nötig, macht der Zahnarzt den Eltern einen Kostenvoranschlag.

Der durch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO empfohlene Taxpunkt看wert für Behandlungen beträgt Fr. 1.00 (Fr. 30.00). Bei einer Unterstützung durch die Gemeinde wird auch nur dieser Taxpunkt看wert vergütet.

Beiträge an die Behandlungskosten werden im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe gewährt. Beitragsgesuche:

Sozialdienst Region Trachselwald
Marktgasse 2
3454 Sumiswald

Jährliche Kontrolluntersuchung

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der jährlichen Kontrolluntersuchung für die in der Gemeinde wohnhaften Schülerinnen und Schüler.

Für die Anmeldung erhalten die Eltern das Formular „Bon / Meldung“, das sie zusammen mit der Zahnkarte dem Zahnarzt ihrer Wahl abgeben.

9. Schuljahr

Bei dieser Untersuchung wird empfohlen, zusätzlich zwei Röntgenbilder zu machen (sep. Infoblatt). Die Kosten von Fr. 34.10 müssen die Eltern selber tragen.

Zahnkarte

Im Kindergarten bekommen die Kinder eine Zahnkarte. Sie befindet sich – zur Vereinfachung der Abläufe – entweder **bei den Eltern** oder **beim behandelnden Zahnarzt**. Beim Zahnarztwechsel sind die Eltern für die Weiterleitung der Karte verantwortlich.